

ZEPPELIN-STIFTUNG FN Ergänzungsvorlage Drucksache-Nr. 2021 / V 00113-1	Ausfertigungen: Amt für Bildung, Betreuung und Sport, STP
Dienststelle: Amt für Bildung, Betreuung und Sport	08.04.2021, Unterschrift:
Aktenzeichen:	
Mitzeichnung (Datum, Kurzzeichen):	
<input type="checkbox"/> BM Stauber _____	<input checked="" type="checkbox"/> Stadt- und Stiftungspflege _____
<input checked="" type="checkbox"/> BM Köster _____	
<input type="checkbox"/> EBM Dr. Köhler _____	<input checked="" type="checkbox"/> OB Brand _____

Betreff:	Weiterentwicklung der Kindertageseinrichtungen in Friedrichshafen - Kindergartenbedarfsplan 2021/2022		
Anlage(n):	Anlage 1 – Kindergartenbedarfsplan 2021/2022 Anlage 2 – Erforderliche Personalstellen 2021/2022 Anlage 3 – Freiwilligkeitsleistungen 2021/2022		
Medien:	Bitte ankreuzen. Alles, was präsentiert werden soll, muss mindestens 1 Arbeitstag vor den jeweiligen Sitzungen der Geschäftsstelle des Gemeinderates zugeleitet werden, damit die Präsentation gewährleistet werden kann.		
<input checked="" type="checkbox"/> MS Office Dateien (inkl. ppt, .mpp)	<input type="checkbox"/> .pdf-, htm- Dateien	<input type="checkbox"/> DVD	<input type="checkbox"/> Video

Referent und Zeitdauer: Herr Köster / Herr Dunkenberger - FVA/30 min. - KSA 60 min.

Gremium:	Datum:	Zuständigkeit:	Öffentlichkeitsstatus:
Finanz- und Verwaltungsausschuss	03.05.2021	Vorberatung	öffentlich
Kultur- und Sozialausschuss	05.05.2021	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ettenkirch	05.05.2021	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Raderach	05.05.2021	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Ailingen	06.05.2021	Vorberatung	öffentlich
Ortschaftsrat Kluftern	06.05.2021	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	17.05.2021	Beschluss	öffentlich

Ggf. Hinweis auf frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, Drucksache-Nr.):

Kindergartenbedarfsplan 2020/2021

Gemeinderat, 15.05.2020, DS 2020 / V00048

Temp. Kindertagesstätte an der Schwabstrasse sowie weitere Maßnahmenplanung
Kindertagesstätten
Gemeinderat, 28.09.2020, DS 2020 / V 00142

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN ja nein

Kosten: einmaliger Aufwand (konsumtiv) Betrag: EUR
 einmalige Auszahlung (investiv) Betrag: EUR
 jährlicher Folgeaufwand:

Haushalt/Haushaltsjahr	2021 (Sept.-Dez.)	2022 (Jan.-Aug.)	Kigajahr 2021/2022
- städt. Haushalt	416.115 €	832.230 €	1.248.345 €
- Stiftungshaushalt	11.315.287 €	22.630.575 €	33.945.863 €

Zuschüsse einmalige Einzahlung Betrag: EUR

bzw.

Beiträge: laufende (jährlich) FAG-Mittel Betrag: 12.260.000 EUR
 + Elternbeiträge

MITTELBEREITSTELLUNG IM HAUSHALT:

Stadt Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen: 3650010101-350010130
 Stiftung Ergebnis-HH Finanz-HH Kontierungen:

Zur Verfügung stehende Mittel

Planansatz im lfd. Jahr:	Ergebnis-HH	23.978.380 EUR
	Finanz-HH	8.835.300 EUR
Ermächtigungsübertrag aus dem Vorjahr:	Ergebnis-HH	4.782.944 EUR
	Finanz-HH	17.140.081 EUR
Noch bereitzustellen:		EUR
Deckungsvorschlag:		EUR

Auszufüllen durch die Stiftungspflege:

Gemeinnützigkeitsrechtlicher Unbedenklichkeitsvermerk:

Der Beschlussantrag entspricht den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit. Der Beschlussantrag entspricht NICHT den steuerbegünstigten Zwecken im Sinne der Abgabenordnung: § 52 Gemeinnützigkeit oder § 53 Mildtätigkeit.

Eine Stellungnahme der Stiftungspflege ist als Anlage beigefügt.

Die Vorlage wird von der Stiftungspflege

befürwortet.
 nicht befürwortet.

16.04.2021

gez. Schrode

Datum

Unterschrift des Stiftungspflegers

Beschlussantrag:

1. Der örtlichen Kindergartenbedarfsplanung 2021/2022 (siehe Anlage 1) wird zugestimmt.
2. Die Bedarfsplanung ist für das ab September 2021 beginnende Kindergartenjahr 2021/2022 verbindlich. Dies gilt insbesondere für die in den einzelnen Einrichtungen vorgehaltenen Betreuungsangebote und die Ausstattung der Einrichtungen mit Fachkräften.
3. Die in der Anlage 2 aufgeführten Einrichtungen mit den im Kindergartenjahr 2021/2022 vorgehaltenen Betreuungsangebote und Betreuungszeiten werden im Sinne der örtlichen Bedarfsplanung formell anerkannt. Die Förderung der von den örtlichen Kirchengemeinden und von freien Trägern betriebenen Einrichtungen erfolgt entsprechend diesen Festlegungen und den Vereinbarungen in den Betriebsträgerverträgen bzw. auf der Basis der einschlägigen Gemeinderatsbeschlüsse.
4. Bis auf weiteres werden grundsätzlich keine auswärtigen Kinder in den Kindertageseinrichtungen der Stadt Friedrichshafen aufgenommen. Ausnahmen werden auf Antrag durch das Amt für Bildung, Betreuung und Sport – Abteilung Kindertageseinrichtungen geprüft und ggf. genehmigt.
5. Den Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen für das Kindergartenjahr 2021/2022 sowie den darüber hinausgehenden Planungen wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Planungen weiter zu verfolgen.
6. Die Bruderhaus Diakonie soll als neuer Träger aufgenommen werden und die Kita im Jettenhauser-Esch betreiben. Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Bruderhaus Diakonie einen Hilfspersonenvertrag abzuschließen.
7. Dem Stellenplan und der Stellenzahlermittlung wird die „Verordnung des Kultusministeriums über den Mindestpersonalschlüssel und die Personalfortbildung in Kindergärten und Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen (Kindertagesstättenverordnung – KiTaVO)“ vom 25.11.2010 zu Grunde gelegt. Das sich hieraus ergebende Faktorenmodell wird, gemäß den Ausführungshinweisen des Landesjugendamts (KVJS) vom 30.12.2010, der Einzelberechnung zu Grunde gelegt. Hinzu kommt die eingerichtete Leitungszeit.
8. Die Belegung bis zur Höchstgruppenstärke ist weiterhin notwendig. Im Rahmen des Ausbaus und der Bedarfsplanung wird für das kommende Kindergartenjahr das Ziel der Regelgruppengröße als Maximalbelegung vorerst nicht weiterverfolgt.
9. Die Differenz der örtlichen Kindergartengebühren zu den Empfehlungen des Städtetags / Gemeindetags wird zur Kenntnis genommen.
- 10. Nachfolgende Freiwilligkeitsleistungen sollen auch im Kindergartenjahr 2021/2022 weiter gewährt werden:**
 - a. Stellen für das „Freiwillige Soziale Jahr“ (FSJ) bzw. das „Freiwillige Ökologische Jahr“ (FÖJ) gemäß Anlage 3 mit ca. 274.950 Euro
 - b. Vergütung von Praktika mit ca. 34.500 Euro
 - c. Hauswirtschaftliche Kräfte gemäß Anlage 3 mit ca. 510.048 Euro
 - d. Verringerte Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieher/in mit 10% auf den Fachkräfteschlüssel
 - e. Verringerte Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel für die neue praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/zum mit 10 % auf den

- Fachkräfteschlüssel
- f. Verringerte Anrechnung von Anerkennungspraktikanten mit 50 % auf den Fachkräfteschlüssel
 - g. zusätzliche Leitungsfreistellung gemäß Anlage 3 mit ca. 913.410 Euro
 - h. Heilpädagogische Unterstützungsmaßnahmen für die Kindertageseinrichtungen mit ca. 305.500 Euro
 - i. zusätzliche Sprachförderung (für Kinder deren Familiensprache eine andere ist als deutsch) gemäß Anlage 3 mit ca. 418.200 Euro
 - j. zusätzlicher Fachkräfteschlüssel für Krankheitsvertretung gemäß Anlage 3 mit ca. 251.430 Euro
 - k. zusätzliche Fachkraftstellen für die Bildungshausarbeit gemäß Anlage 3 mit ca. 30.600 Euro

Begründung:

Zu 1. und 2. Zusammenfassung der Ergebnisse der Bedarfsplanung 2021/2022

Nachfolgend wird auf die wichtigsten Zahlen, Daten und Fakten der Bedarfsplanung eingegangen. Für die ausführliche Darstellung wird auf den Kindergartenbedarfsplan (Anlage 1) verwiesen.

Stand: 01.03.2021

1. Kinderzahlen gesamtes Stadtgebiet (Stand: 01.03.2021)		
Alter der Kinder	Kinder lt. Einwohnermeldeamt	
	0-1	583
1-2	621	
2-3	616	
3-4	635	2.111
4-5	613	
5-6	582	
Betreute Kinder über 6 Jahre	281	

2. bestehende Betreuungsplätze für Kinder über 3 Jahre - Ü3 (inkl. Höchstgruppenstärke + 123)		
Kindergarten	2117	
in Kindertagespflege	20	
Ü3 Plätze insgesamt	2137	

3. bestehende Betreuungsplätze für Kinder unter 3 Jahre - U3		
Kinderkrippe	430	
U3 in altersgemischten Gruppen	150	
in anderen Betreuungsformen	20	
U3 in Tagespflege	37	
U3 Plätze insgesamt	637	

4. Feststellung der Versorgungsquote (aktuell 01.03.2021, zzgl. 281 betreuten Kindern über 6 Jahren)	Plätze	%-Anteil
Versorgungsquote U3	637	35
Versorgungsquote 1-3	637	51
Versorgungsquote Ü3 (Belegung bis zur Höchstgruppenstärke)	2.137	101
Versorgungsquote Ü3 (Belegung bis zur Regelgruppenstärke)	2.137	95

Kindergartenjahr 2021/2022

5. Feststellung der Bedarfsquote (09/2021 - 08/2022)	Bedarf (Plätze)	Bezugsgröße (inkl. Zuzüge)	%-Anteil
Bedarfsquote U3	646	1.824	36
Bedarfsquote 1-3	646	1.224	53
Bedarfsquote Ü3	2.243	2.243	100

6. zusätzlicher Platzbedarf (09/2021 - 08/2022)	Bestand Plätze	benötigte Plätze	zus. benötigte Plätze
U3 (0-3 Jahre)	637	646	9
Ü3 (3-6 Jahre, Belegung bis zur Höchstgruppenstärke)	2.137	2.243	106
Ü3 (3-6 Jahre, Belegung bis zur Regelgruppenstärke)	2.014	2.243	199

7. geplante Umsetzung von Maßnahmen im Kigajahr 2021/2022	Gruppen	Plätze	
		U3	Ü3
Kindergarten Bodenseeschule	1	0	20
Kindergarten Fallenbrunnen 16	3	0	70
Kita Fischbach (temporär)	3	10	25
Kinderhaus Schwabstraße	5	20	29
Summe	12	30	144

8. Feststellung der Versorgungsquote (09/2021 - 08/2022) (Inklusive Kindertagespflege)	Plätze	%-Anteil
Versorgungsquote U3	667	37
Versorgungsquote 1-3	667	54
Versorgungsquote Ü3 (Belegung bis zur Höchstgruppenstärke)	2281	102
Versorgungsquote Ü3 (Belegung bis zur Regelgruppenstärke)	2281	96

In der Bedarfsplanung wurden die Platzkapazitäten und Kinderzahlen sowohl gesamtstädtisch wie auch bezirksbezogen betrachtet. Insgesamt stehen bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2021/2022 in den Kindertageseinrichtungen und der Tagespflege in Friedrichshafen 2.281 Plätze zur Verfügung (+144 neue Plätze im Vergleich zum aktuellen Kindergartenjahr). Für U3 Kinder sind insgesamt 667 Plätze vorhanden (30 neue Plätze im Vergleich zum aktuellen Jahr).

Der Rechtsanspruch seit dem Kindergartenjahr 2013/2014 richtet sich an jene Kinder, welche das erste Lebensjahr vollendet haben. Kinder U3 haben den Rechtsanspruch unter erweiterten Kriterien. (§ 24 Abs. 1 SGB VIII: wenn die Leistung für die Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder arbeitsuchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung im Sinne des SGB II erhalten.)

Daher wird bei der Darstellung der Versorgungs- und Betreuungsquoten zwischen Kindern im

Alter 0-3 und 1-3 differenziert. Die genauen Versorgungs- und Betreuungsquoten können dem Bedarfsplan entnommen werden.

Zu 4. Weiterhin keine Aufnahme auswärtiger Kinder

Nach wie vor besteht eine große Nachfrage nach Krippen und Ganztagsplätzen durch die Häfler Familien. Alle Plätze werden benötigt, um den in Friedrichshafen vorherrschenden Bedarf zu decken.

Aus diesem Grund werden auch weiterhin grundsätzlich keine auswärtigen Kinder aufgenommen. Ausnahmen werden lediglich auf Antrag durch das Amt für Bildung, Betreuung und Sport – Abteilung Kindertageseinrichtungen geprüft und ggf. genehmigt.

Zu 5. Maßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen Plätzen

Für die Entwicklung der Bevölkerung im Zusammenhang mit den Neubaugebieten spielt der Faktor der angenommenen Altersstruktur und Ausrichtung eine wichtige Rolle. Mit dem zentralen Anmeldeportal wird die Stadt Friedrichshafen in die Lage versetzt, frühzeitig den von den Eltern gemeldeten Bedarf beziffern zu können.

Ebenfalls gilt es somit die stark steigende Nachfrage an U3-Betreuung bedarfsgerecht abzudecken. Der Wohnraum in Friedrichshafen ist extrem nachgefragt und bei Nachverdichtung und neuen Baugebieten ist sehr schnell mit Zuzügen zu rechnen. Zugezogene Familien sind noch mehr auf ein passendes Betreuungsangebot angewiesen, da eine Betreuung der Kinder durch Familienangehörige oft gar nicht möglich ist.

Handlungsbedarf sieht die Verwaltung aktuell in folgenden Bereichen:

- a) Weiterer Ausbau von Krippenplätzen VÖ und GT
- b) Weiterer Ausbau von VÖ und GT im Ü3 Bereich
- c) An sinnvollen Standorten sollen die Einrichtungen zu Bildungshäusern entwickelt werden (z.B. Fischbach)

Angestrebt wird mittelfristig eine Versorgungsquote von 38 - 40 %, langfristig von 42 - 45 % im U3-Bereich (0 bis 3 Jahre). Im Ü3-Bereich muss insbesondere eine bessere Versorgung mit GT- und VÖ-Plätzen erreicht werden. Daher entstehen vorrangig GT- und VÖ-Plätze.

5.1 Übersicht der bereits umgesetzten Platzschaffungen seit 2017

Einrichtung	neue Gruppen		neue Plätze		Inbetriebnahme
	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	Jahr
Kinderhaus im Riedlepark (Neubau)	1		5		2017
Kinderhaus Seehasen	2	1	20	20	2018
Waldkindergarten Eschenmoos (Kluffern)	1	1	10	20	2018
Kindergarten Katharina		2		50	2018
Erweiterung Kindergarten Kluffern (temporär)		1		25	2018
Kindergarten St. Maria Ettenkirch		1	3	16	2018
Kindergarten Sonnenschein-Berg	2	1	20	25	2019
Sport- und Bewegungskita Purzelbaum	2	3	20	70	2020
Summe	6	7	78	226	
	Gruppen		Plätze		

5.2 Übersicht der Platzschaffungen durch die in Planung befindlichen Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2021/2022

Einrichtung	neue Gruppen		neue Plätze		Voraus. Inbetriebnahme	geplante Trägerschaft
	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige		
Kindergarten Bodenseeschule		1		20	Dezember 2021	Kath. Kirche
Kindergarten im Fallenbrunnen 16		3		70	Dezember 2021	Stadt FN, ZE
Kita Fischbach (temporär)	1	2	13	36	Sommer 2022	Stadt FN, ZE KBZO
Kinderhaus Schwabstraße	2	1	20	29	Sommer 2022	Ev. Kirche
Summe	3	7	33	155		
	Gruppen		Plätze			

5.3 Übersicht der Platzschaffungen durch die in Planung befindlichen Maßnahmen für das Kindergartenjahr 2022/2023 ff.

Einrichtung	neue Gruppen		Voraus. Inbetriebnahme	geplante Trägerschaft	Bauträger, Eigentums- oder Mietverhältnis
	für unter 3-Jährige	für über 3-Jährige			
Kindergarten Jettenhauser Esch	1	2	2023	Bruderhaus Diakonie	Bauträger Siedlungswerk, Miete
Kinderhaus Johannes Brenz	1	1	2023	Ev. Gesamtkirchenpflege	Bauträger Diakonie Pfingstweid, Miete
Neubau Kinderhaus Habakuk	0	0	2023	Ev. Gesamtkirchenpflege	Bauträger Zeppelin-Stiftung, Eigentum
Kita Lachenäcker	1	2	2023	Ortsverwaltung Kluffern	Bauträger Zeppelin-Stiftung, Eigentum
Kita im Landratsamt	1	1	offen	offen	offen
Erweiterung Kindergarten zum Guten Hirten	2	1	offen	Kath. Gesamtkirchenpflege	Bauträger Zeppelin-Stiftung, Eigentum
Kinderhaus im Karl-Olga-Park	2	4	offen	Stadt FN, ZE	
Kindergarten Sonnenschein (Neubau)	0	2	offen	Johanniter-Unfall-Hilfe	
Summe	8	13			
	Gruppen				

Zu 6. Bruderhaus Diakonie als neuer Träger für die Kita im Jettenhauser-Esch

Die Bruderhaus Diakonie bewarb sich als neuer Träger für die in Planung befindliche Kita im Jettenhauser-Esch.

Die Verwaltung wird ermächtigt, mit der Bruderhaus Diakonie einen Hilfspersonenvertrag abzuschließen.

Zu 8. Belegung bis zur Höchstgruppenstärke

In der Alterspyramide ist ersichtlich, dass der aktuell stärkste Jahrgang der über 3 Jahre alten Kinder dieses Jahr in den Kindergarten gewechselt hat.

Eine zusätzliche und große Auswirkung hat die Vorverlegung des Einschulungstichtags. Diese hat zur Konsequenz, dass Kinder welche das sechste Lebensjahr erst nach dem neuen Stichtag vollenden, nicht mehr schulpflichtig werden. Somit verbleiben diese größtenteils „zusätzlich“ in den Kindertageseinrichtungen. Der Stichtag wird weitere zwei Jahre um je einen Monat vorgezogen.

- zum Schuljahr 2021/2022 auf den 31. Juli und
- zum Schuljahr 2022/2023 auf den 30. Juni

Jedes Jahr verbleiben in Friedrichshafen damit bis zu 50 Kinder „zusätzlich“ in den Kindertageseinrichtungen.

Des Weiteren ist bedingt durch die Wohnbaulandentwicklung mit weiteren Zuzügen zu rechnen.

Unter sorgfältiger Beachtung dieser drei Aspekte, kann trotz der starken Anstrengungen zur Schaffung zusätzlicher Plätze einer geringeren Belegung der Gruppen als bis zur Höchstgruppenstärke nicht zugestimmt werden. Dies würde teilweise zu unversorgten Kindern führen, welche jedoch einen rechtlichen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben.

Die Maßgabe der Belegung bis zur Höchstgruppenstärke ist durch die Stichtagsänderung der Einschulung für das Kindergartenjahr 2021/2022 weiterhin notwendig. Im Rahmen des Ausbaus und der Bedarfsplanung wird für kommendes Kindergartenjahr das Ziel der Regelgruppengröße als Maximalbelegung vorerst nicht weiterverfolgt.

Zu 9. Kindergartengebühren

(Hochrechnung für das Kindergartenjahr 2020/2021)

Nachfolgend die Hochrechnung der örtlichen Kindergartengebühren/Elternbeiträge im Vergleich zu den Empfehlungen von Städtetag/Gemeindetag

Elternbeiträge Stadt Friedrichshafen (alle Kindertageseinrichtungen)	ca. 2.103.000 Euro im Jahr
Gebührenerhebung lt. Empfehlungen	ca. 4.450.000 Euro im Jahr
Differenz	ca. 2.347.000 Euro im Jahr

Zu 10. Darstellung der Freiwilligkeitsleistungen als Möglichkeit der Ergebnisverbesserung im Haushalt der Zeppelin-Stiftung

Nachfolgende Freiwilligkeitsleistungen wurden bisher gewährt. Dem Haushaltsbeschluss für den Doppelhaushalt 2021/2022 (2021 / V 00024) folgend werden die Freiwilligkeitsleistungen für das Kindergartenjahr 2021/2022 aufgezeigt und zur Abstimmung gestellt.

- a) Stellen für das „Freiwillige Soziale Jahr“ (FSJ) bzw. das „Freiwillige Ökologische Jahr“ (FÖJ) gemäß Anlage 3 mit ca. 274.950 Euro
Seit mehreren Jahren sind Absolvierende des freiwilligen sozialen Jahres in den Kindertageseinrichtungen eingesetzt. Eine Anerkennung von FSJ/FSÖ Kräften in den Kindertageseinrichtungen wird von der Verwaltung als dringend erforderlich angesehen.
- b) Vergütung von Praktika mit ca. 34.500 Euro
Eine Anerkennung von vergüteten Praktika ist heutzutage als üblich anzusehen. Insbesondere dient dies auch der Akquise von neuem Personal.

- c) Hauswirtschaftliche Kräfte gemäß Anlage 3 mit ca. 510.048 Euro
Hauswirtschaftliche Kräfte entlasten die pädagogischen Fachkräfte, so dass diese sich den pädagogischen Aufgaben widmen können.
- d) Verringerte Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieher/in mit 10 % auf den Fachkräfteschlüssel
Seit dem Kindergartenbedarfsplan 2014/2015 werden Auszubildende der praxisintegrierten Erzieher/innen-Ausbildung (PiA) lediglich mit 10 % auf den Personalschlüssel angerechnet. Grundsätzlich wäre nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Anrechnung bis zu 40 % auf den Fachkräfteschlüssel möglich. Eine verringerte Anrechnung motiviert zur Ausbildung und stellt damit eine günstige Maßnahme der Fachkräftegewinnung in den Kindertageseinrichtungen dar.
- e) Verringerte Anrechnung auf den Fachkräfteschlüssel für die neue praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/zum mit 10 % auf den Fachkräfteschlüssel
Neu ist die praxisintegrierte Ausbildung zur sozialpädagogischen Assistentin/zum sozialpädagogischen Assistenten. Grundsätzlich ist nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Anrechnung im zweiten und dritten Ausbildungsjahr mit 20 % auf den Fachkräfteschlüssel möglich. Die Verwaltung schlägt vor, im zweiten und dritten Ausbildungsjahr die Auszubildenden mit lediglich 10 % auf den Fachkräfteschlüssel anzurechnen. Eine verringerte Anrechnung motiviert zur Ausbildung und stellt damit eine günstige Maßnahme der Fachkräftegewinnung in den Kindertageseinrichtungen dar.
- f) Verringerte Anrechnung von Anerkennungspraktikanten mit 50 % auf den Fachkräfteschlüssel
Anerkennungspraktikanten werden in Friedrichshafen mit 50 % auf den Stellenschlüssel angerechnet. Grundsätzlich wäre nach den gesetzlichen Bestimmungen eine Anrechnung bis zu 100% auf den Fachkräfteschlüssel möglich. Eine verringerte Anrechnung motiviert zur Einarbeitung und zur Fachkräftegewinnung in den Kindertageseinrichtungen.
- g) Zusätzliche Leitungsfreistellung gemäß Anlage 3 mit ca. 913.410 Euro
Die gesetzlich erforderliche Leitungszeit von 0,15 Stellen je Einrichtung sowie je weitere Gruppe ab der zweiten Gruppe 0,05 Stellen werden seit 2020 verbindlich zum Personalschlüssel gefordert. Darüber hinaus gewährt die Zeppelin-Stiftung als Freiwilligkeitsleistung die Aufstockung der Stellenanteile für diese Aufgabe auf 0,2 Stellen je Gruppe. Für alle Einrichtungen werden für das Kindergartenjahr 2021/2022 insgesamt 17,92 Stellen als Freiwilligkeitsleistung gewährt. Sehr viele Kommunen gewähren zur gesetzlichen Leitungszeit eine zusätzliche Freistellung.
- h) Heilpädagogische Unterstützungsmaßnahmen für die Kindertageseinrichtungen mit ca. 305.500 Euro
Die heilpädagogische Gruppe ist am Kindergarten Zum Guten Hirten angesiedelt und wird von der Katholischen Gesamtkirchenpflege betrieben. Diese Gruppe wird als Freiwilligkeitsleistung von der Zeppelin-Stiftung bezuschusst. Darüber hinaus beschloss der Gemeinderat am 21.10.2019 (DS 2019 / V 00270) das Konzept zur Inklusionsbegleitung – Heilpädagogische Unterstützungsmaßnahme in Kindertageseinrichtungen. Hierbei sollen 2 Stellen + Sachkosten geschaffen werden. Die Verwaltung bereitet aktuell die Verhandlungsvergabe vor.
- i) Zusätzliche Sprachförderung (für Kinder deren Familiensprache eine andere ist als deutsch) gemäß Anlage 3 mit ca. 418.200 Euro
Sofern die Familiensprache eine andere als deutsch ist (in der Familie wird überwiegend eine andere Sprache als deutsch gesprochen), wird ein zusätzlicher Stellenschlüssel gewährt. Der Stellenschlüssel bemisst sich nach der Anzahl der Kinder im Verhältnis zur zulässigen Kinderzahl der Gruppengröße.
- j) Zusätzlicher Fachkräfteschlüssel für Krankheitsvertretung gemäß Anlage 3 mit ca. 251.430 Euro

Seit dem Kindergartenjahr 2017/2018 gewährt die Zeppelin-Stiftung den Trägern auf Grundlage der Gruppen zusätzliche Stellenanteile. Dies auf der Grundlage, dass bei der damaligen Erhebung die Anzahl der Krankheitstage in den kommunalen Kitas deutlich höher als jene in der Verwaltung waren. Für das Kindergartenjahr 2021/2022 werden den Trägern insgesamt 5,13 Stellen als Freiwilligkeitsleistung zusätzlich gewährt.

- k) Zusätzliche Fachkraftstellen für die Bildungshausarbeit gemäß Anlage 3 mit ca. 30.600 Euro
Im Rahmen des Projekts „Bildungshaus“ wurden den als Bildungshaus kooperierenden Schulen/Kindergärten zusätzliche Stellenanteile zugestanden. Die Kindertageseinrichtungen mit einer Intensivkooperation mit Schulen (Bildungshäuser, Projekt Bildung und Erziehung in Kluffern ...) werden hierzu 0,15 Stellenanteile zusätzlich gewährt. Größtenteils handelt es sich hierbei um Freiwilligkeitsleistungen. Insgesamt werden für die betroffenen Einrichtungen zusätzlich 0,75 Stellen als Freiwilligkeitsleistung gewährt.

Aufgrund der Beschlussempfehlung des Kultur- und Sozialausschuss, die Freiwilligkeitsleistungen nicht zu kürzen, wurde der Beschlussantrag angepasst und konkretisiert.

II. Finanzielle Auswirkungen

Voraussichtliche jährliche Kosten für die Kindertageseinrichtungen Kindergartenjahr 2021/2022

I Zeppelin-Stiftung

		Bezeichnung	Rechts- grundlage	Mehrkosten vgl. Vorjahr	Kosten gesamt für 2021/2022	Haushaltsjahr 2021 (4 Monate)	Haushaltsjahr 2022 (8 Monate)
Abmangelbezogenen Kostenübernahme (80% und 100%)	Sach- und Personalkosten	Personalschlüssel BW (Pflicht)	Kita VO 25.11.2010	886.176,00 €	21.545.337,60 €	7.181.779,20 €	14.363.558,40 €
		Hauswirtschaftliche Kräfte (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	GR-Beschl. 3.12.01, OB-Verf. 26.6.02	51.667,20 €	510.048,00 €	170.016,00 €	340.032,00 €
		FSJ (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	Beschluss GR 22.05.2017	18.330,00 €	274.950,00 €	91.650,00 €	183.300,00 €
		Heilpädagogik (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	Beschluss GR 19.11.1990, 21.10.2019	- €	305.500,00 €	101.833,33 €	203.666,67 €
		Zwischensumme Personalkosten 73,5 %		956.173,20 €	22.635.835,60 €	7.545.278,53 €	15.090.557,07 €
		Sachkosten It.Betriebsträgervertrag 26,5 % der Personalkosten ohne FSJ und heilp. Unterst.	Betriebs- träger- verträge	338.133,94 €	7.995.207,05 €	2.665.069,02 €	5.330.138,03 €
		SIS, WIKI und Seehasen ohne Sachkosten, da Pro-Kind- Zuschuss		- €	1.661.580,00 €	553.860,00 €	1.107.720,00 €
		Gesamt Sach- und Personalkosten 100%		1.294.307,14 €	32.292.622,65 €	10.764.207,55 €	21.528.415,10 €

Kostenübernahme 100% Zeppelin-Stiftung	Sprachförderung für Kinder, deren Familiensprache eine andere ist als deutsch (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	Beschluss GR 07.12.96; OB- Verfügung 20.06.06	80.700,00 €	418.200,00 €	139.400,00 €	278.800,00 €
	Zusätzliche Freistellung der bis auf insgesamt 0,2/Gruppe (freiwillige Leistung der Zeppelin-Stiftung)	unverb. Empfehlung KVJS	71.910,00 €	913.410,00 €	304.470,00 €	608.940,00 €
	Bildungshaus (freiwillig)	GR- Beschl. 06.12.10	7.650,00 €	38.250,00 €	12.750,00 €	25.500,00 €
	Krankheitsvertretungsbudget (freiwillig)	GR- Beschl. 22.05.2017	14.280,00 €	251.430,00 €	83.810,00 €	167.620,00 €
	Vergütung Praktika (freiwillig)	GR- Beschl. 22.05.2017	1.000,00 €	34.500,00 €	11.500,00 €	23.000,00 €
	Zwischensumme reine Freiwilligkeitsleistungen der Zeppelin-Stiftung		175.540,00 €	1.655.790,00 €	551.930,00 €	1.103.860,00 €

Gesamtkosten aus Sach- und Personalkosten sowie Freiwilligkeitsleistungen			1.469.847,14 €	33.948.412,65 €	11.316.137,55 €	22.632.275,10 €
--	--	--	-----------------------	------------------------	------------------------	------------------------

II Städtischer Haushalt

Städtischer HH	Betriebskita MiniTu	gesetzl. Mindest- förderung	20.666,02 €	416.466,82 €	138.822,27 €	277.644,55 €
	Betriebskita ratZFatz	gesetzl. Mindest- förderung	28.468,20 €	686.878,20 €	228.959,40 €	457.918,80 €
	Rucksack (freiwillige Leistung der Stadt)	GR-Beschluss 14.07.2010	- €	100.000,00 €	33.333,33 €	66.666,67 €
	Mach dich stark (freiwillige Leistung der Stadt)		- €	45.000,00 €	15.000,00 €	30.000,00 €
	Summe Kosten der Stadt Friedrichshafen		49.134,22 €	1.248.345,02 €	416.115,00 €	832.230,02 €

III Gesamtkosten Zeppelin-Stiftung und Städtischer Haushalt

Gesamtkosten Zeppelin-Stiftung und Städtischer HH			1.518.981,36 €	35.196.757,67 €	11.732.252,55 €	23.464.505,12 €
Summe aller Freiwilligkeitsleistungen			245.537,20 €	2.746.288,00 €	915.429,33 €	1.830.858,67 €

Erläuterungen zu den Mehrkosten - Erhöhung des Personalbedarfs:

Träger	Fachkräfte	hausw. Kräfte	FSJ	Sprachförd.	Bildungshaus	Leitungsfreistellung	Krankheitsvertretungsbudget
Ev. GKG Manzell	12,92	0,90	2,00	0,15	0,00	0,70	0,36
Ev. GKG FN	95,37	4,59	7,00	1,75	0,15	3,80	0,95
Kath. GKG FN	138,81	8,32	18,00	4,15	0,15	6,69	1,73
Stadt FN	94,01	5,99	10,00	1,5	0,45	4,23	1,10
Johanniter	40,33	2,47	6,00	0,55	0,00	1,95	0,54
Konzept-e	27,06	-	-	-	-	-	-
SIS	6,50	-	-	-	-	-	-
Waldorfkita	6,97	0,45	1,00	0,10	0,00	0,34	0,19
RRPS	11,52	-	-	-	-	-	-
ZF	14,40	-	-	-	-	-	-
Summe	447,89	22,72	44,00	8,20	0,75	17,71	4,87

Im Vergleich zu 2020/2021 sind folgende Veränderungen zu verzeichnen:

Fachkräfte:

+ 25,93 Stellen

⇒ Die vier im Kindergartenjahr 2021/2022 umzusetzenden Kindertageseinrichtungen haben einen zusätzlichen Personalbedarf von 26,17 Stellen. Die Kita Fischbach (temporär) war bereits im letzten Bedarfsplan personell berücksichtigt. Die weiteren Änderungen erfolgen durch geänderte Gruppenformen, Betreuungszeiten und Schließtage.

hauswirtschaftliche Kräfte

+ 1,96 Stellen

Bedingt durch zusätzliche Einrichtungen erhöht sich der Bedarf an hauswirtschaftlichen Kräften.

FSJ:

+ 2 Stellen

Für die zusätzlichen Einrichtungen Kita Bodenseeschule sowie Kita im Fallenbrunnen 16.

Sprachförderung

+ 1,45 Stellen

Die Meldungen der Träger für den Anteil der Kinder in den Einrichtungen, welche überwiegend nicht deutsch sprechen, hat sich erhöht.

Bildungshaus

+ 0,15

Die in Planung befindliche Kindertageseinrichtung Bodenseeschule soll mit der Bodenseeschule „Bildungshausarbeit“ umsetzen.

Leitungsfreistellung

+ 1,21 Stellen

Durch die neuen Einrichtungen erhöht sich der Anteil an Leitungsfreistellung als Freiwilligkeitsleistung.

Krankheitsvertretungsbudget

+ 0,22

Bedingt durch die neuen Einrichtungen.